

**Beschlussauszug
gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des
Finanzausschusses der Stadt Schönberg vom 09.04.2019**

Öffentlicher Teil

- 17.3 Protokolle der Ausschüsse
Herr Freitag stellt folgenden Antrag zur Stadtvertretung:
Ausschussvorsitzenden, soweit sie nicht Mitglied der Stadtvertretung sind, sind die
Protokolle der übrigen Ausschüsse seitens des Amtes Schönberger Land nach
Erstellung zuzustellen.
Abstimmungsergebnis HA:
einstimmig mit
5 Ja-Stimmen

**Der Vorbericht zum Haushalt 2019 (TOP 9)
wird schnellstmöglich nachgesandt!**

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Schönberg
für das Haushaltsjahr 2019

Inhalt

1.	<i>Allgemeine Angaben zur Gemeinde</i>	1
2.	<i>Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft</i>	3
2.1.	<i>Darstellung des Haushaltsausgleichs</i>	3
2.1.1.	<i>Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum</i>	3
2.1.2.	<i>Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum</i>	4
3.	<i>Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum</i>	5
4.	<i>Erläuterung der Haushaltsansätze</i>	8
4.1.	<i>Wichtige Erträge und Einzahlungen</i>	8
4.2.	<i>Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen</i>	11
4.3.	<i>Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre</i>	16
4.4.	<i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	23
4.5.	<i>Verbindlichkeiten</i>	24
4.5.3	<i>Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</i>	26
4.6.	<i>Entwicklung der Sonderposten</i>	27
4.7.	<i>Entwicklung der Rückstellungen</i>	27
4.8.	<i>Übersicht über freiwillige Leistungen</i>	28
5.	<i>Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit</i>	28
6.	<i>Haushaltssicherungskonzept</i>	28
7.	<i>Fazit und Ausblick</i>	29

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Stadt Stadt Schönberg hatte zum 31.12.2017 4409 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle übersteigt die Geburten und es gab mehr Zuzüge als Wegzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten drei Jahren positiv ist. Entgegen der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert, geht die Stadt Schönberg aufgrund ihrer besonderen Lage auch in den kommenden Jahren von einer gleichbleibenden Einwohnerzahl aus.

Mit dem zwischen der Stadt Schönberg und der Gemeinde Lockwisch geschlossenen Gebietsänderungsvertrag vom 30.11.2018 erfolgt mit Ablauf des 31.12.2018 die Eingemeindung der Gemeinde Lockwisch in die Stadt Schönberg, welche die Rechtsnachfolge für Vorgenannte antritt. Die Gemeinde Lockwisch hatte zum 31.12.2017 369 Einwohner, trotz des Überschusses von Geburten zu Sterbefällen ein leichter Rückgang im Vergleich zu den letzten drei Jahren, vordringlich durch Abwanderung verursacht. Dennoch ist für die Zukunft zum jetzigen Zeitpunkt von einer stabilen Einwohnerzahl auszugehen.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt			
Jahr	Einwohner	Jahr	Einwohner
31.12.2000	4491	31.12.2011	4288
31.12.2001	4469	31.12.2012	4317
31.12.2002	4455	31.12.2013	4306
31.12.2003	4369	31.12.2014	4339
31.12.2004	4429	31.12.2015	4347
31.12.2005	4462	31.12.2016	4398
31.12.2006	4420	31.12.2017	4409
31.12.2007	4422	2018 (Prognose)	4460
31.12.2008	4419	2019 (Prognose)	4790
31.12.2009	4378	2020 (Prognose)	4800
31.12.2010	4398	2021 (Prognose)	4810

Die Stadt Schönberg ist als Unterzentrum eingestuft und verfügt über alle allgemeinbildenden Schulen. Im Bereich der Kinderbetreuung werden die unterschiedlichsten Einrichtungen, von integrativen Tagesstätten bis zur privaten Betreuung durch Tagesmütter, angeboten. In der Seniorenbetreuung sind sowohl karitative und kirchliche Einrichtungen, Sozialstation als auch private Pflegedienste tätig. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene finden in den Vereinen und in der städtischen Jugendpflege interessante Angebote zur Frei-

zeitgestaltung. Die Stadt verfügt darüber hinaus über Einrichtungen der ärztlichen Versorgung. Einzelhandelsmärkte, Dienstleistungsunternehmen sowie handwerkliche und produzierende Betriebe dienen der Versorgung der Region Schönberg.

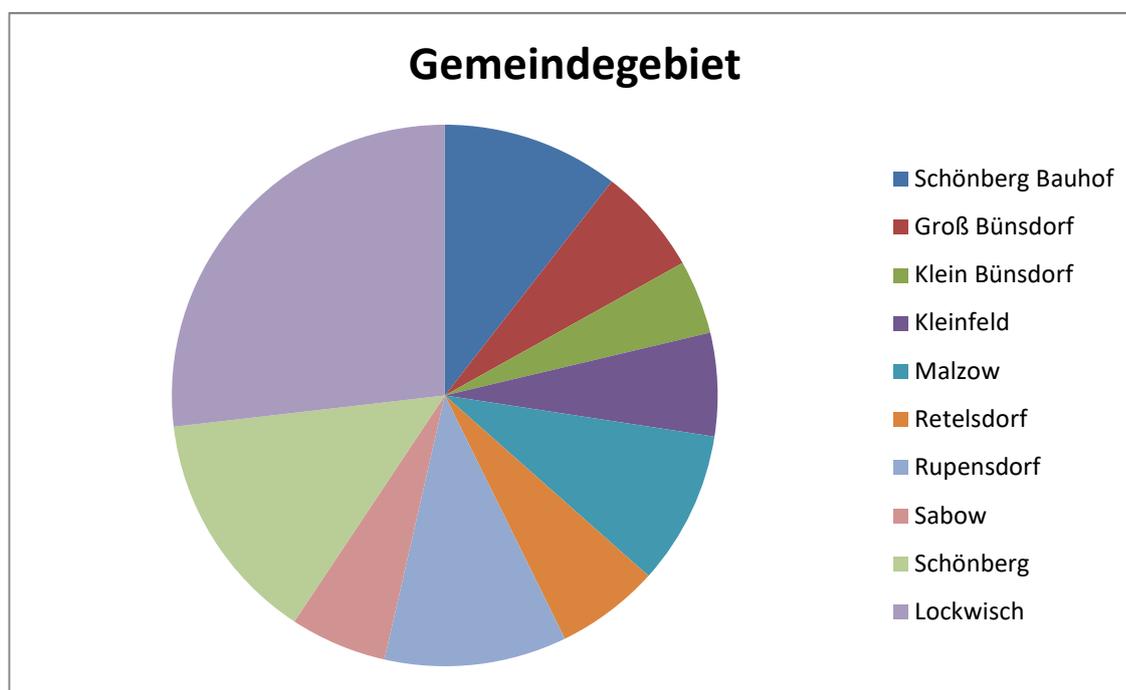
Der Bereich der Stadt Schönberg ist verkehrsmäßig günstig erschlossen; die Stadt hat einen direkten Anschluss an die Bundesautobahn A 20. Die gemeindlichen Straßenkilometer belaufen sich auf etwa 100,25 km.

Das Gemeindegebiet besteht aus verschiedenen Gemarkungen.

Die Flächen entfallen auf:

- Gemarkung Schönberg Bauhof	545,4562 ha
- Gemarkung Groß Bünsdorf	331,5542 ha
- Gemarkung Klein Bünsdorf	229,8968 ha
- Gemarkung Kleinfeld	320,7495 ha
- Gemarkung Lockwisch	1397,385 ha
- Gemarkung Malzow	477,6871 ha
- Gemarkung Retelsdorf	320,7005 ha
- Gemarkung Rupensdorf	561,8912 ha
- Gemarkung Sabow	299,0952 ha
- Gemarkung Schönberg	721,9004 ha

GESAMT: 5206,3161ha



Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde wird im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Einzelbetriebe bestimmt. Die Gemeinde möchte die Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig erhalten. Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Stadt gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 (1) Nr. 33 GemHVO-Doppik mindestens ausgeglichen ist, also keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		In €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2017	-18.520,96	-4,18
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	2.483.029,83	563,17
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	-561.300	-125,85
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2019	-854.000	-191,48
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2019	1.049.208	219,04
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2020	-672.700	-140,15
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2021	-949.800	-197,46
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2022	-826.800	-171,89
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2022	-1.400.091	-291,08

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

In den zurückliegenden Haushaltsjahren bis 2019 werden überwiegend Jahresfehlbeträge nach Veränderung der Rücklagen gem. § 18 (4) GemHVO-Doppik (Entnahme der investiven Schlüsselzuweisungen aus zweckgebundener Kapitalrücklage) ausgewiesen. Diese können in Summe vollständig durch den deutlich positiven Ergebnisabschluss 2017 kompensiert werden. Die Haushaltsfolgejahre enden jeweils mit einem negativen Jahresergebnis. Kumuliert belaufen sich die Ergebnisse bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf – 1.400.091 €.

Insofern ist zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.

2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 49 GemHVO-Doppik besteht.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 5b zu entnehmen.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 18 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Stadt Schönberg (Guthaben auf dem Verrechnungskonto beim Amt) werden im Finanzplanungszeitraum von insgesamt 2.261.214,52 € auf -3.919.785 € sinken.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem investiven Bereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist),
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Während im Haushaltsjahr 2017 noch ein ausgeglichener Haushalt ausgewiesen wird, ist in allen anderen Haushaltsjahren ein Haushaltsausgleich nicht gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reichen, unter Berücksichtigung des Vortrages aus Haushaltsvorjahren, nicht aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr nicht gegeben.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Die kumulierten Investitionseinzahlungen übersteigen in allen Haushaltsjahren, ausgenommen in 2017, die korrespondierenden Investitionsauszahlungen sodass zum Ende des Finanzplanungszeitraumes insgesamt eine rechnerische Überdeckung in Höhe von 1.109.347 € ausgewiesen.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle (es handelt sich um **vorläufige** Angaben, da der Jahresabschluss 2017 noch nicht festgestellt ist):

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklagen ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen ⁶		
				(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres								
1.1	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	2.464.508,87	19.163.063,67	567.135,94	0,00	0,00	22.194.708,48	5.037
1.2	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2018	1.903.518	19.163.063,67	822.904,95	0	0	21.889.486,62	4.908
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2019	1.049.518	19.163.063,67	372.405	0	0	20.584.986,67	4.297
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres								
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2020	376.818	19.163.063,67	100	0	0	19.539.981,67	4.071
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2021	-572.982	19.163.063,67	0	0	0	18.590.081,67	3.865
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2022	-1.399.782	19.163.063,67	0	0	0	17.763.281,67	3.693

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

² Summe der Spalten 2 bis 6

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

⁶ Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital betrug in der Jahresrechnung 2016 19.452.204,39 €. Trotz der jährlichen Einstellung der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage verringert sich das Eigenkapital im Ergebnis bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf einen Bestand von 17.763.281,67 €. Trotz der Verrechnung der negativen Jahresergebnisse mit Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage, reichen diese nicht aus, um die Fehlbeträge vollständig zu kompensieren. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Stadt dennoch der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Sonderhilfen des Landes			
			Stand zum Beginn des Haushalts-jahres	Zuführungen im Haushalts-jahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des haushalts-jahres	Stand zum Beginn des Haushalts-jahres	Zuführungen im Haus-halts-jahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushalts-jahres
			(in €)							
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2017	307.661,68	259.474,26	0,00	567.135,94	134.878,67		134.878,67	0
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	567.136	255.693	0,00	822.830		0	0	
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2019	822.830	184.800	635.300	372.330		0	0	
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					372.330				
3.1	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner					77,73				
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2020	372.330	184.800	557.100	0		0	0	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2021	0	184.800	184.800	0		0	0	
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2022	0	184.800	184.800	0		0	0	
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					0				

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt nach § 16 Absatz 1 Nr. 2 und Absatz 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Die Stadt plant Entnahmen in Höhe von 635.300 €.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hatte im Jahr 2013 eine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden. Die entsprechende Auflösung erfolgte im Haushaltsjahr 2015.

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Sonderhilfen des Landes

Die in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 gewährten Sonderhilfen des Landes wurden in 2017 ertragswirksam aufgelöst.

Entwicklung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen

Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen gem. § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurden nicht gebildet.

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzah- lungsarten	2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	5.596.013,16	5.602.493,70	4.788.500	4.762.600	4.902.400	4.875.100	4.887.600	4.861.700	4.887.600	4.861.700	4.940.600	4.912.800
davon												
Grundsteuer A	40.505,59	48.420,80	42.900	40.000	55.000	52.600	41.000	39.000	41.000	39.000	55.000	52.600
Grundsteuer B	384.700,33	400.205,51	398.100	397.000	433.900	430.900	405.900	403.900	405.900	403.900	433.900	430.900
Gewerbesteuer	3.560.753,60	3.557.547,71	2.500.000	2.480.000	2.211.000	2.190.500	2.200.000	2.180.000	2.200.000	2.180.000	2.211.000	2.190.500
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	1.169.299,60	1.156.954,54	1.257.100	1.257.100	1.541.800	1.541.800	1.612.800	1.612.800	1.612.800	1.612.800	1.612.800	1.612.800
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	223.195,84	222.551,44	325.900	325.900	369.400	369.400	336.100	336.100	336.100	336.100	336.100	336.100
Hundesteuer	17.070,07	16.325,57	16.600	15.800	20.300	19.200	20.300	19.200	20.300	19.200	20.300	19.200
Familienleistungsausgleich	196.547,55	196.547,55	244.100	244.100	267.100	267.100	267.100	267.100	267.100	267.100	267.100	267.100
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	1.225.735,60	1.141.481,57	1.304.900	1.034.900	763.100	416.800	592.000	251.200	588.600	251.200	583.200	251.200
davon												
Schlüsseluweisungen für den laufenden Bereich	810.091,74	851.794,19	772.400	772.400	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	134.878,67		264.200		340.500		335.000		331.600		326.200	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.483,98	73.371,68	145.300	83.700	193.700	135.100	161.900	105.100	183.900	126.100	183.900	126.100
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0,00		54.600		56.100		54.800		54.800		54.800	
privatrechtliche Leistungsentgelte	122.270,72	110.998,88	117.700	117.700	99.400	99.400	99.300	99.300	99.300	99.300	99.400	99.400
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	352.563,01	352.132,89	359.200	357.200	297.500	297.500	297.500	297.500	297.500	297.500	297.500	297.500
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige laufende Erträge/Einzahlungen	182.485,61	153.382,70	140.500	143.100	167.900	167.900	146.900	146.900	146.900	146.900	146.900	146.900
davon												
Konzessionsabgabe	106.897,74	127.182,74	135.500	135.500	143.900	143.900	143.900	143.900	143.900	143.900	143.900	143.900
Summe laufende Erträge/Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	7.563.552,08	7.433.861,42	6.856.100	6.499.200	6.424.000	5.991.800	6.185.200	5.761.700	6.203.800	5.782.700	6.251.500	5.833.900
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	62.182,42	57.755,45	50.900	50.900	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100

Ordentliche Erträge/Einzahlungen	7.625.734,50	7.491.616,87	6.907.000	6.550.100	6.469.100	6.036.900	6.230.300	5.806.800	6.248.900	5.827.800	6.296.600	5.879.000
Außerordentliche Erträge/Einzahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Einzahlungen	7.625.734,50	7.491.616,87	6.907.000	6.550.100	6.469.100	6.036.900	6.230.300	5.806.800	6.248.900	5.827.800	6.296.600	5.879.000

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 113.900 Euro angestiegen.

Insgesamt wurden in der Stadt Schönberg im Jahr 2018 von 281 Gewerbebetrieben lediglich 90 Unternehmen für die Gewerbesteuer veranlagt. In Lockwisch wurden 5 der insgesamt 26 Gewerbebetriebe veranlagt. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbesteueraufkommen Stadt Schönberg				Gewerbesteueraufkommen Lockwisch			
	Anzahl	%	Summe		Anzahl	%	Summe
Ohne Gewerbesteuer	191	67,97	0,00 €	ohne Gewerbesteuer	21	80,77	0,00 €
0,01 € - 1000 €	25	8,90	10.077,87 €	0,01 € - 1000 €	1	3,85	300,00 €
1.001 € - 10.000 €	42	14,95	187.949,58 €	1.001 € - 10.000 €	4	15,38	4.046,01 €
10.001 € 100.000 €	21	7,47	614.757,52 €	10.001 € 100.000 €	0	0,00	0,00 €
über 100.000 €	2	0,71	1.406.196,00 €	über 100.000 €	0	0,00	0,00 €
Gesamt:	281	100,00	2.218.980,97 €	Gesamt:	26	100,00	4.346,01 €

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesätze der Stadt Schönberg	350	360	355
Hebesätze der Gemeinde Lockwisch	280	350	320
Nivellierungshebesätze des Landes	310 (307)	400 (396)	350 (348)

In der Stadt Schönberg liegen die Hebesätze derzeit teilweise über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Es sind - um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten) auch in den kommenden Jahren zu sichern - Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen. Insoweit sollte über eine Anpassung der Steuersätze beraten werden.

Eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer führt nach der Unternehmenssteuerreform 2008 nur bei Kapitalgesellschaften zu steuerlichen Mehrbelastungen. Personenunternehmen, und die überwiegende Mehrheit der gemeindlichen Gewerbesteuerzahler sind Personenunternehmen, werden durch die Anrechnung der gezahlten Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer inkl. Solidaritätszuschlag steuerlich entlastet.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Während in 2018 noch Schlüsselzuweisungen in Höhe von 820.800 € (davon 749.400 € für den laufenden Bereich und 71.400 € für den investiven Bereich) gewährt wurden, erhält die Stadt Schönberg aufgrund der gestiegenen Steuerkraft für 2019 keine Schlüsselzuweisungen (Abundanz).

Für die Wahrnehmung übergemeindlicher Aufgaben erhält die Stadt Schönberg Zuweisungen in Höhe von 391.600 € (davon 206.800 € für den lfd. Bereich und 184.800 € für den inv. Bereich).

Die Ausgleichszuweisungen zum Familienleistungsausgleich betragen 267.100 €.

In den Zuweisungen sind außerdem die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Diese resultieren aus den in den Vorjahren erhaltenen Zuwendungen für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen, welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen mindestens teilweise kompensiert werden.

Mit dem Wegfall der Schlüsselzuweisungen findet trotz annähernd gleichbleibender Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben ein spürbarer Einschnitt in die finanzielle Grundausstattung der Stadt Schönberg statt. Mit Blick darauf, dass der Finanzhaushalt nach derzeitigem Stand auch unter Rückgriff auf den positiven Vortrag aus 2017 nicht ausgeglichen werden kann, besteht eine deutlich gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit.

4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands- / Auszahlungs- arten	2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	Aufwen- dun- gen	Auszah- lun- gen										
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	280.469,70	280.469,70	281.400	281.400	336.400	336.400	363.700	363.700	366.500	366.500	369.300	369.300
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.269.252,55	1.171.504,57	2.567.400	2.567.400	1.940.700	1.940.700	1.669.200	1.669.200	1.631.200	1.631.200	1.630.200	1.630.200
davon												
Brandschutz	98.357,30	54.386,96	98.100	98.100	169.900	169.900	109.200	109.200	109.200	109.200	109.200	109.200
Schulkostenbeiträge	77.116,10	77.116,10	80.200	80.200	119.100	119.100	111.500	111.500	111.500	111.500	111.500	111.500
Straßen	369.377,17	324.631,15	512.000	512.000	675.500	675.500	617.000	617.000	617.000	617.000	617.000	617.000
Winterdienst	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	288,00		922.200		1.037.700		981.500		966.000		887.100	
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	3.216.434,28	3.190.975,62	3.412.400	3.412.400	4.218.500	4.218.500	4.134.400	4.134.400	4.143.900	4.143.900	4.150.900	4.150.900
davon												
Kreisumlage	1.519.557,29	1.519.557,29	1.572.400	1.572.400	2.160.200	2.160.200	2.160.200	2.160.200	2.160.200	2.160.200	2.160.200	2.160.200
Amtsumlage	615.058,90	615.058,90	788.200	788.200	964.900	964.900	964.900	964.900	964.900	964.900	964.900	964.900
Kita-Zuschüsse	528.020,72	528.467,06	591.200	591.200	646.000	646.000	643.000	643.000	643.000	643.000	643.000	643.000
sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen	227.911,92	515.318,99	620.700	1.768.100	373.600	373.600	258.700	258.700	228.700	228.700	228.700	228.700
Summe laufende Aufwendungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.994.356,45	5.158.268,88	7.804.100	8.029.300	7.906.900	6.869.200	7.407.500	6.426.000	7.336.300	6.370.300	7.266.200	6.379.100
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	148.348,22	181.202,07	198.600	198.600	51.500	51.500	52.600	52.600	47.200	47.200	42.000	42.000
Ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	5.142.704,67	5.339.470,95	8.002.700	8.227.900	7.958.400	6.920.700	7.460.100	6.478.600	7.383.500	6.417.500	7.308.200	6.421.100
außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	0,00	0,00	0									
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen/Auszahlungen	5.142.704,67	5.339.470,95	8.002.700	8.227.900	7.958.400	6.920.700	7.460.100	6.478.600	7.383.500	6.417.500	7.308.200	6.421.100

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für die städtischen Angestellten berücksichtigt.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Hier sind

- div. Instandsetzungen Haus des Kindes (Spielplatzfläche, Heizungsanlage, Anstrich Holzvorbau)
- Heckenrodung+Neuansaat Außenanlage Vereinsheim L.-Bicker-Str.
- div. Instandsetzungen öff. WC (Zählereinbau, Heizung, Kassenautomat, Türschlösser)
- Fußbodenerneuerung Fahrzeughalle FFW
- Erneuerung Haupteingangstür FFW
- Renovierung Klassenräume+Sekretariat Grundschule
- Mängelbeseitigung gem. Brandschutzbegehung Schule Dassower Str. + Amtsstr.
- Erneuerung Kunstrasenplatz Dassower Str.
- Sanierung Wasserläufe

Straßenunterhaltung

Neben den laufenden wiederkehrenden Aufwendungen auf Grundlage der Dienstleistungsrahmenverträge sind u.a. Instandsetzungsarbeiten an der Brücke Richtung Prieschendorf und an der Autobahn 20 geplant.

Auch das Produkt „Gemeindestraßen“ wurde aufgrund der gegebenen Steuerungsfähigkeit als wesentliches Produkt bestimmt.

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (52543) sowie Kostenerstattungen an private Unternehmen (52551). Diese Kosten sind die für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Stadt. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:

Schule	Kosten	Anzahl	Gesamt-kosten	Kosten	Anzahl	Gesamt-kosten	Kosten	Anzahl	Gesamt-kosten
	pro Schüler	Schüler	2017	pro Schüler	Schüler	2018	pro Schüler	Schüler	2019
	2016/2017	(01.10.)	in €	2017/2018	(01.10.)	in €	2018/2019	(01.10.)	in €
	in €			in €			in €		
Regionale Schule „Am Wasserturm“ Grevesmühlen	1.456,21	6	8.737,26		6			6	9.000,00 €
	(Abschlag)		(Abschlag)						
Regionale Schule mit Grundschule Lüdersdorf	1.100,-	4	4.400,-	Festsetzung erfolgt im Oktober/	1		Festsetzung erfolgt im Oktober/	5	5.500,00 €
	(Abschlag)			Nov 18			Nov 18		
Regionale Schule mit Grundschule Dassow	1.500,-	1	1.500,-	-	-	-	-	-	-
	(Abschlag)								
Evangelische Inklusive Schule „An der Maurine“ Schönberg	1.900,-	31	58.900,-	Verhandlungen erfolgen im	34		Verhandlungen erfolgen im	41 + 8 (Lockwisch)	93.100,00 €
	(Abschlag)			November/ Dezember			November/ Dezember		
				2017			2018		
Seeblick-Schule									
Wismar									
Grundschule Selmsdorf	1.100,-	2	2.400,-	Festsetzung erfolgt im Oktober/	1		Festsetzung erfolgt im Oktober/	1 + 2 (Lockwisch)	3.300,00 €
	(Abschlag)			Nov 18			Nov 18		
Regionale Schule mit Grundschule Dassow – Außenstelle Selmsdorf				Festsetzung erfolgt im Oktober/	1		Festsetzung erfolgt im Oktober/		
				Nov 18			Nov 18		
Schulwerkstatt Rehna	254,3	1	762,90 (3 Mo.)	207,97 € (pro Monat/ab Juli)	1		207,97 € (pro Monat/ab Juli)	1	2.600,00 €
	(pro Monat/ab April)		415,94 (2. Mo.)						
	207,97 € (pro Monat/ab Juli)								
Gesamt		45	77.116,10		44			64	113.500,00 €

Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Stadt den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	in €					
	1	2	3	4	5	6
Abschreibungen	934.313,17	922.200	1.037.700	981.500	966.000	887.100
Davon auf						
immaterielle Vermögensgegenstände	30.940,99	31.700	36.300	36.300	36.300	36.300
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	0	0	0	0
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	219.737,84	211.200	223.500	241.400	241.400	241.400
Infrastrukturvermögen	619.699,51	597.900	700.400	628.100	618.100	545.600
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0	0	0	0	0
Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0	0	0	0	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	63.646,83	81.400	77.500	75.700	70.200	63.800
sonstige planmäßige Abschreibungen	288,00	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	448.290,75	324.600	402.400	395.600	392.200	386.800
davon aus						
Sonderposten aus Zuwendungen	393.652,05	264.200	340.500	335.000	331.600	326.200
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	54.638,70	54.600	56.100	54.800	54.800	54.800
Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
sonstigen Sonderposten	0,00	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
Netto Abschreibungsbelastung	486.022,42	597.600	635.300	585.900	573.800	500.300
Jahresergebnis ohne Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	1.975.481,86	-561.300	-854.000	-672.700	-949.800	-826.800
Stand der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen nach Zuführung	567.135,94	822.904,95	1.007.728,67	557.100	184.800	184.800
Zulässige Verrechnung mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage	486.022,42	561.300	635.300	557.100	184.800	184.800
Verbleibende Abschreibungsbelastung	0,00	36.300	0,00	28.800	389.000	315.500
Tatsächliche geplante Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	534.400 voraussichtl. Entnahme = 0	635.300	557.100	184.800	184.800
Tatsächliche verbleibende Abschreibungsbelastung	0,00	63.200 voraussichtl. Belastung = 561.300	0	28.800	389.000	315.500

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Stadt Schönberg nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Diese Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung einschließlich Hort werden sich gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Ab Januar 2019 wird die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder in der Kindertagesförderung eingeführt. Ab dem zweiten Kind in Krippe, Kita, Hort oder Tagespflege bezahlen Eltern künftig keine Gebühren mehr. Für 2020 ist die komplette Beitragsfreiheit für die Kindertagesförderung vorgesehen. Daraus resultieren jedoch Entgeltnachverhandlungen für das Betreuungspersonal in den Einrichtungen. In der Kindertagespflege sind derzeit 5 Tagesmütter tätig.

Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter, ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Angaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 39,85 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 17,80 %).

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	1	2	3	4	5	6
Amtsumlage	615.058,90	788,200	964.900	964.900	964.900	964.900
Kreisumlage	1.519.557,29	1.572.400	2.160.200	2.160.200	2.160.200	2.160.200
Gesamt	2.134.616,19	2.360.600	3.125.100	3.125.100	3.125.100	3.125.100
Kreis-, Amtsumlage-Grundlage (Steuerkraftmesszahl Vorj.+SZW Vorj. / Umlage n.§8 FAG Planj.)	3.617.993,54	4.008.519,29	5.420.760,13			
Amtsumlage in %	17,00	19,70	17,80			
Kreisumlage in %	42,00	39,30	39,85			

Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren. Außerdem enthalten sind hier die Beiträge für den Wasser- und Bodenverband.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2019 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Produkt:	11401	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude					
Maßnahme:	24	Amtsstraße					
Erläuterung:	Das Gebäude soll nach der Sanierung als Bibliothek und Jugendclub genutzt werden, da die durch die Einrichtungen genutzten Räumlichkeiten als Übergangwohnheim umgenutzt wurden. Die Maßnahme wurde in 2018 für weitere Beratungen (Variantenvergleich Neubau/Sanierung) mit einem Sperrvermerk versehen. Da für 2019 keine Fördermöglichkeit besteht, soll das Vorhaben unter erneuter Beantragung von Fördermitteln für 2020 eingeplant werden.						
	Vorjahre	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Investitionseinzahlungen		345.000		345.000			
Investitionsauszahlungen		460.000		460.000			
Abschreibungen			mit Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wird nach Aufstellung der Varianten vorgelegt werden.						

Produkt:	11401	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude					
Maßnahme:	40	Palmbergstadion					
Erläuterung:	Vorgesehen ist die Sanierung des Sportplatzes zur Wiederherstellung der Sportanlagen (Weit-,Hoch-,Dreisprung, Kugelstoßen, Laufbahn, Volleyball) mit entsprechender Planung in 2019 und dem Bau in 2020. Hierzu sind entsprechende Fördermittel zu beantragen. Weiterhin soll der Landkreis NWM als einer der Hauptnutzer (Schulsport Gymnasium) zur Kostenbeteiligung herangezogen werden.						
	Vorjahre	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Investitionseinzahlungen				772.500			772.500
Investitionsauszahlungen		30.000	45.000	1.245.000			1.320.000
Abschreibungen			mit Inbetriebnahme(n) gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Für die Maßnahme ist gemäß § 9 GemHVO i.V.m. § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg seitens des Fachamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.						

Produkte:	12600	Brandschutz					
Maßnahmen:	1260	Neuanschaffung Fahrzeug					
Erläuterung:	Vorgesehen ist die Beschaffung einer Drehleiter DLA 23-12 in Höhe von 700T€. Zur Finanzierung wurden Fördermittel beantragt. Die geplante Zuwendung vom LK NWM liegt bei 233.333 €, die SBZ vom Innenministerium beträgt 210.000 €. Der Eigenanteil i.H.v. 256.667 € soll kreditfinanziert werden.						
	Vorjahre	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Investitionsauszahlungen		70.000	700.000				
Investitionseinzahlungen			443.400				
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Die Feuerwehr ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Schönberg						

Produkte:	21501	Regionale Schule mit Grundschule					
Maßnahmen:	215022	Brandschutz					
Erläuterung:	Die Regionale Schule Dassower Straße soll aufgrund festgestellter erheblicher Mängel eine vollumfängliche brandschutztechnische Sanierung in 2 Bauabschnitten (VE) erfahren um die Fortführung der bisherigen Nutzung zu gewährleisten. Es wurde eine Sonderbedarfszuweisung nach § 20 FAG beantragt.						
	Vorj.	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Investitionsauszahlungen			600.000	557.000			1.157.000
Investitionseinzahlungen			316.400				316.400
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Die Schule ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Schönberg.						

Produkte:	54101	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung					
Maßnahmen:	14	Bahnhofstraße und Vorplatz					
Erläuterung:	Für den Ausbau der Bahnhofstraße stellt die Stadt Schönberg 400.000 € in 2021 zur Verfügung. Für die Planung werden die noch verfügbaren Mittel aus 2018 übertragen (44.217 €).						
	Vorj.	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Investitionsauszahlungen					400.000		400.000
Investitionseinzahlungen							
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Für die Maßnahme ist gemäß § 9 GemHVO i.V.m. § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg seitens des Fachamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.						

Produkte:	54101		Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung				
Maßnahmen:	33		Straßenbeleuchtung				
Erläuterung:	Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung stellt die Stadt Schönberg im Planjahr 25.000 € zur Verfügung. Aus dem Haushaltsvorjahr werden Auszahlungsreste (656.146 €) und Einzahlungsreste (299.100 €) übertragen.						
	Vorj.	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Investitionsauszahlungen	500.000	300.000	25.000				825.000
Investitionseinzahlungen	170.000	129.100					299.100
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Für die Maßnahme ist gemäß § 9 GemHVO i.V.m. § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg seitens des Fachamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.						

Produkte:	54101		Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung				
Maßnahmen:	4		Dorferneuerung Kleinfeld				
Erläuterung:	Für die geplante Maßnahme stellt die Stadt Mittel i. H. v. 1.200.400 € zur Verfügung. Ein Fördermittelbescheid (65%) liegt vor. Laut Vereinbarung erstattet der Zweckverband Kosten für den Bau des Regenwasserkanals i. H. v. 18.965,50 €						
	Vorj.	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Investitionsauszahlungen			1.200.400				1.200.400
Investitionseinzahlungen			794.600				794.600
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Für die Maßnahme ist gemäß § 9 GemHVO i.V.m. § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg seitens des Fachamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.						

Produkte:	54101	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung					
Maßnahmen:	45	Dorferneuerung Lockwisch					
Erläuterung:	Für den Ausbau der Dorfstraße (Gehweg, Entwässerung, Straßenbeleuchtung) werden Kosten i. H.v. 800.000 € veranschlagt. Dem gegenüber stehen Einzahlungen in gleicher Höhe (10% Eigenanteil Stadt gedeckt durch Fusionszuweisung, 65% Sonderbedarfszuweisung Land, 25% SBZ LK NWM)						
	Vorj.	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Investitionsauszahlungen			800.000				800.000
Investitionseinzahlungen			800.000				800.000
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Für die Maßnahme ist gemäß § 9 GemHVO i.V.m. § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg seitens des Fachamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.						

Produkte:	54101	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung					
Maßnahmen:	46	Dorferneuerung Dorf Lockwisch					
Erläuterung:	Für den Ausbau der Hauptstraße werden Kosten i. H.v. 1.100.000 € veranschlagt. Dem gegenüber stehen Einzahlungen in gleicher Höhe (10% Eigenanteil Stadt gedeckt durch Fusionszuweisung, 65% Sonderbedarfszuweisung Land, 25% SBZ LK NWM)						
	Vorj.	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Investitionsauszahlungen			1.100.000				1.100.000
Investitionseinzahlungen			1.100.000				1.100.000
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Für die Maßnahme ist gemäß § 9 GemHVO i.V.m. § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg seitens des Fachamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.						

Produkte:	54101	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung					
Maßnahmen:	47	ländl.Wegebau Hof Lockwisch					
Erläuterung:	Für den Ausbau der Verbindungsstraße Rupensdorf-Lockwisch werden Kosten i. H.v. 553.200 € veranschlagt. Dem gegenüber stehen Einzahlungen in gleicher Höhe (10% Eigenanteil Stadt gedeckt durch Fusionszuweisung, 65% Sonderbedarfszuweisung Land, 25% SBZ LK NWM)						
	Vorj.	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Investitionsauszahlungen			553.200				553.200
Investitionseinzahlungen			553.200				553.200
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Für die Maßnahme ist gemäß § 9 GemHVO i.V.m. § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg seitens des Fachamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.						

Produkte:	54101	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung					
Maßnahmen:	8	Ratzeburger Straße					
Erläuterung:	Für die Planungsleistungen werden im Haushaltsjahr 2019 Auszahlungen i. H. v. 145.000 € veranschlagt. Hinzu kommen verfügbare Rest aus Vorjahren i. H. v. 20.000 €. Dem gegenüber steht die Erstattung gem. Planungsvereinbarung seitens der Straßenbauverwaltung i. H. v. 115.000 €.						
	Vorj.	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Investitionsauszahlungen		20.000	145.000				165.000
Investitionseinzahlungen			115.000				115.000
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeits-rechnung/-vergleich	Für die Maßnahme ist gemäß § 9 GemHVO i.V.m. § 15 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg seitens des Fachamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.						

Produkte:	55201	Gewässerunterhaltung					
Maßnahmen:	55201	Hochwasserschutz Liebeck					
Erläuterung:	Die Hochwasserschutzmaßnahme wird aus dem Vorjahr weitergeführt.						
	Vorj.	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Investitionsauszahlungen	736.343,78	200.000	145.000				1.081.343,78
Investitionseinzahlungen	168.084,21	526.600	136.000				830.684,21
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				

Produkte:	55201	Gewässerunterhaltung					
Maßnahmen:	55202	Renaturierung Rupensdorfer Bach					
Erläuterung:	Die Stadt Schönberg beauftragt den WBV mit der Renaturierung auf Grundlage des GEPP. Der WBV stellt den Förderantrag beim StALU M-V. Die Stadt Schönberg verpflichtet sich die Eigenmittel i.H.v. 10% sowie eventuelle Zusatzkosten zu tragen. Die Gewässerbaumaßnahme ist für 3 Jahre angelegt.						
	Vorj.	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Investitionsauszahlungen			150.000	300.000	549.700	10.000	1.009.700
Investitionseinzahlungen			135.000	269.900	494.600		899.500
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				

Produkte:	55201	Gewässerunterhaltung					
Maßnahmen:	55203	Renaturierung Maurine					
Erläuterung:	Die Stadt Schönberg beauftragt den WBV mit der Renaturierung auf Grundlage des GEPP. Der WBV stellt den Förderantrag beim StALU M-V. Die Stadt Schönberg verpflichtet sich die Eigenmittel i.H.v. 10% sowie eventuelle Zusatzkosten zu tragen. Die Gewässerbaumaßnahme ist für 3 Jahre angelegt.						
	Vorj.	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Investitionsauszahlungen			422.000	934.000	1.447.000	20.000	2.823.000
Investitionseinzahlungen			377.900	839.800	1.302.000		2.823.000
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme gem. AfA-Tabelle				

4.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen in Höhe von T€ 3.787,7 im Produkt (21501) Schule Dassower Straße für die Brandschutzertüchtigung und im Produkt (55201) Gewässerunterhaltung für die Umsetzung der Renaturierungsmaßnahmen „Rupensdorfer Bach“ und „Maurine“. Die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen ist dem Muster 3 zu § 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik, Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, zu entnehmen.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks zu beachten.

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck *	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres					Zins-satz	Ende Zins- bindung	
			2017	2018	2019	2020	2021			2022
			in €							%
1.	Darlehen aus dem Kommunalen Aufbaufonds									
	Summe Land		0,00	0						
2.	Geldmarkt und Private									
	DKB	Rückkauf Leasingobjekt Schule Dassower Straße			1.500.000	1.425.000	1.350.000	1.275.000	1,30	2038
	DKB	Neubau Sport- u. Mehrzweckhalle	491.670	430.210	368.750	307.290	245.830	184.370	4,60	2024
	DKB	Kommunalkredit	1.226.393,38	1.179.745,39	1.115.600,23	1.004.796,13	893.180,94	780.748,73	0,73	2028
	Summe Geldmarkt und Private		1.718.063,38	1.609.955,39	2.984.350,23	2.737.086,13	2.489.010,94	2.240.118,73		
3.	Sonstige									
	LFI	Neubau FF-Gerätehaus	102.654,72	61.206,75	19.592,84	0	0	0	1,35	2023
	Summe Sonstige		102.654,72	61.206,75	19.592,84	0	0	0		
Insgesamt			1.820.718	1.671.162	3.003.943	2.737.086	2.489.011	2.240.119		
Abbau/Tilgung			149.556	1.332.781	266.857	248.075	248.892	249.715		

4.5.3 Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2019 ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit / die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos beim Amt von 1.000.000 Euro veranschlagt. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

Bewilligte Kredite

Kreditgeber: Stadt Schönberg

Kreditnehmer	Bemerkungen	Zinsen 2019	Tilgung 2019
Volkssolidarität Kreisverband Gadebusch/Grevesmühlen e.V.	Kreditbetrag: 17.383,92 € zur Mitfinanzierung der Erstellung von 14 Wohnungen („betreutes Wohnen“),	zinsfrei	nach Ablauf des 5. Jahres nach Bezugsfertigkeit, 1,0 % jährlich, mithin 173,84 € seit September 2005
Volkssolidarität Kreisverband Gadebusch/Grevesmühlen e.V.	Kreditbetrag: 17.383,92 € zur Mitfinanzierung der Erstellung von 15 Genossenschaftswohnungen („betreutes Wohnen“),	zinsfrei	Tilgungsbeginn nach Ablauf des 5. Jahres nach Bezugsfertigkeit, 1,0 % jährlich, mithin 173,84 € seit Mai 2006
Lübecker gemeinnütziger Bauverein e.G., Lübeck	Kreditbetrag: 40.852,22 € zur Mitfinanzierung der Erstellung von 24 Genossenschaftswohnungen	zinsfrei	Tilgungsbeginn nach Ablauf des 5. Jahres nach Bezugsfertigkeit, 1,0 % jährlich, mithin 408,52 € seit 2004

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Der Leasingvertrag für das Objekt der Regionalschule in Schönberg wurde zum 01.11.2018 gekündigt. Für den Rückkauf wurde ein Investitionskredit in Höhe von 1.500.000,00 € aufgenommen.

Weitere kreditähnliche Rechtsgeschäfte finden sich in Form von Leasing im Bereich Schule (Kopiertechnik).

Bürgschaften

Die Stadt Schönberg hat im Jahr 2007 eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 1.456.726,11 € für die Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH übernommen. Der Saldo für den Altschuldenkredit beträgt 891.264,27 € per 31.12.2018.

4.6. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Lfd Nr	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellung	Auflösung	Sonstige Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	8.303.292	4.956.200	340.500	0	12.918.992
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.238.453	0	56.100	0	1.182.353
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	194.194	944.300	0	0	1.138.494
3.1	Anzahlungen Zuwendungen	194.194	944.300	0	0	1.138.494
3.2	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	5.800	0	5.800		0
	Summe	9.741.739	5.900.500	402.400		15.239.839

4.7. Entwicklung der Rückstellungen

Der voraussichtliche Stand der Rückstellungen und ihre Entwicklungen im Haushaltsjahr können der Anlage 4b – Übersicht über den Stand der Rückstellungen entnommen werden.

4.8. Übersicht über freiwillige Leistungen

Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
25200	Museum	82.600	2.900	79.700	79.100	1.600	77.500
28100	Förderung von Einrichtungen	162.500	37.100	125.400	162.300	37.100	125.200
36601	Jugendarbeit	100.600	35.500	65.100	100.500	35.500	65.000
36602	Öffentliche Spielplätze	37.100	600	36.500	35.000	0	35.000

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Stadtvertretung hat im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung der Vorjahre ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen welches jährlich fortgeschrieben wird.

Im Ergebnis kann die Stadt Schönberg aufgrund des deutlich positiven Vortrages aus 2017 im Planjahr und auch im Haushaltsfolgejahr einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird dieser Überschuss vollständig aufgezehrt sodass ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht mehr erreicht wird.

Der Finanzhaushalt kann über den gesamten Finanzplanungszeitraum bis auf 2017 nicht ausgeglichen werden.

Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten negativen Jahresergebnisse können teilweise aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik abgedeckt werden. Aufgrund der Abundanz und dem damit verbundenen Wegfall der Schlüsselzuweisungen in 2019 können jedoch keine neuen Beträge in die zweckgebundene Kapitalrücklage zugeführt werden, was eine rückläufige Eigenkapitalentwicklung nach sich zieht.

Auch der spürbare Anstieg in den zu leistenden Aufwendungen/Auzahlungen zur Kreis- und Amtsumlage sorgt für eine spürbare Einschränkung in der finanziellen Ausstattung.

Die Stadt Schönberg weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung hat ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Eine weitere Fortschreibung ist erforderlich, da der Haushaltsausgleich derzeit nicht erreicht wird und somit das Erfordernis nach § 43 (8) KV M-V zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gegeben ist.

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich noch über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto beim Amt in Höhe von -3.703.585 €.

Um den Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten) zu sichern, sind insoweit Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen. Bei der Planung neuer Investitionen sind weiterhin die Folgekosten in den Blick zu nehmen (Wirtschaftlichkeitsberechnungen).

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Teilhaushalt 1		Teilhaushalt 2	
11100	Verwaltungssteuerung	61100	Steuern, Allg. Zuweisungen
11200	Personalwesen	61200	Sonst. Finanzdienstleistungen
11401	Gemeindliche Grundstücke	62600	Beteiligungen, Wertpapiere
11408	Zentrale Dienste		
12200	Ordnungsangelegenheiten		
12600	Brandschutz		
21501	Regionale Schule mit Grundschule		
21502	Schulkostenbeiträge		
25200	Museum		
28100	Förderung von Einrichtungen		
36100	Wohnsitzanteile Tageseinrichtungen		
36601	Jugendarbeit		
36602	Öffentliche Spielplätze		
42400	Palmberghalle		
51102	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
51103	Städtebaul. Entwicklungsmaßnahme		
53800	Abwasserabgabe		
54000	Konzessionen		
54101	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung		
54104	Verkehrsausstattung, Winterdienst		
54700	Öffentlicher Personennahverkehr		
55100	Öffentliches Grün		
55201	Gewässerunterhaltung		
55203	Wasser- und Bodenverband		
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen		
57100	Kommunale Wirtschaftsförderung		
57300	Märkte		

Die grau unterlegten Produkte werden als wesentliche Produkte definiert.

Lebenslauf zur VO/4/0756/2019 – TOP 7

Beschlüsse:

02.04.2019

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und
Ordnung der Stadt Schönberg

SI/BA11/033/2019

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

09.04.2019

Finanzausschuss der Stadt Schönberg,
Hauptausschuss der Stadt Schönberg

SI/HA11/046/2019

Herr Korn berichtet über die festgelegten Änderungen aus dem Bauausschuss.

Es sprechen Frau Burmeister, Herr Oeser und Herr Stange sowie Herr Freitag. Es wird bemängelt, dass die Änderungen aus dem Bauausschuss bisher nicht eingearbeitet wurden.

Herr Freitag stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zurückzuweisen.

Herr Stange stellt den Antrag:

1. In der Sitzung der Stadtvertretung werden der Investor und der Planer gebeten, das Projekt detailliert vorzustellen.
2. Die Vorlage ist entsprechend den Änderungen aus dem Bauausschuss zu aktualisieren.

Es wird zunächst über den Antrag von Herrn Stange abgestimmt.

Abstimmungsergebnis HA:

4 Ja-Stimmen

Daraufhin zieht Herr Freitag seinen Antrag zurück.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Aufstellung über die 1. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 14.1 – 2. Teil für das Gebiet „Wohnpark Bünsdorfer Weg“ nach § 13 Abs. 2 BauGB. Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsplanes. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Zielsetzungen für den Aufstellungsbeschluss bestehen in der Änderung des Konzeptes. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
 - Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für den Bau einer Kita am Bünsdorfer Weg
 - Neuordnung der Grundstücke und Überarbeitung der Erschließung
 - Regelung der Anforderungen an Ausgleich und Ersatz
 - Gestaltung des Straßenraumes einschließlich der Prüfung der Verkehrsberuhigung
 - Prüfung alternativer Zufahrtsmöglichkeiten und Parkplätze für die Kita
3. Mit den vorliegenden Vorentwurfsunterlagen wird das frühzeitige Beteiligungsverfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.
5. Nach Auswertung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens wird die Planung ergänzt und die Verfahrensart abschließend bestimmt.

ohne Abstimmung

Lebenslauf zur VO/4/0741/2019 – TOP 8

Beschlüsse:

02.04.2019

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg

SI/BA11/033/2019

Die Niederschrift liegt noch nicht vor.

09.04.2019

Finanzausschuss der Stadt Schönberg,
Hauptausschuss der Stadt Schönberg

SI/HA11/046/2019

Herr Götze erläutert den Sachverhalt.

Es sprechen Herr Heinze, Herr Oeser, Frau Burmeister und Herr Freitag.

Es wird das Fehlen der finanziellen Auswirkungen bemängelt. Das Thema soll im Amtsausschuss angesprochen werden. Zur Sitzung der Stadtvertretung sollen die finanziellen Auswirkungen nachgereicht werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

1. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
2. Der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn 20 als Textbebauungsplan, begrenzt:
 - im Nordwesten: durch die Ortslage von Sabow,
 - im Osten: durch den Verlauf der Bundesstraße 104,
 - im Süden: durch den Verlauf der Bundesautobahn 20,
 - im Südwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,sowie der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.021 und der Entwurf der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen.
4. Die berührten Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schönberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis HA:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen

Lebenslauf zur VO/2/0445/2019 – TOP 9

Beschlüsse:

09.04.2019

Finanzausschuss der Stadt Schönberg,
Hauptausschuss der Stadt Schönberg

SI/HA11/046/2019

Herr Voß als Vorsitzender des Finanzausschusses erläutert die bisherigen Beratungen und geht insbesondere auf folgende Produkte detailliert ein:

11401 - gemeindliche Grundstücke und Gebäude;

12600 - Brandschutz/Feuerwehr;

21501 - Regionale Schule mit Grundschule – hierzu sprechen Herr Stange, Herr Heinze und Frau Burmeister;

25200 – Museum;

28100 - Förderungen von Einrichtungen, Kulturpflege:

auf das Buchungskonto 54159 - Zuweisungen und Zuschüsse an den sonstigen öffentlichen Bereich - hierzu sprechen Herr Freitag und Frau Dörre;

auf die Produkte 54101 - Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung;

54104 - Verkehrsausstattung, Winterdienst;

auf das Produkt 61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen;

weiterhin auf das Produkt 61200 – sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen.

Im Investitionshaushalt geht Herr Voß

- auf das Produkt 12600 - die Neuanschaffung einer Drehleiter - ein. Hierzu sprechen Herr Stange und Herr Freitag.
- beim Produkt 54101 – Gemeindestraßen – auf die Dorferneuerung Lockwisch sowie auf die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und die Auszahlungen.

Herr Freitag spricht zum Investitionsprogramm – hier Produkt 55201 – Gewässerunterhaltung, die Maßnahmen Renaturierung Rupensdorfer Bach und Renaturierung Maurine (Maßnahmen 55202 und 55203). Insgesamt sind für 3 Haushaltsjahre 3,8 Mio. € eingestellt. Es wird mit einer 90 %igen Förderung gerechnet. Es wird vorgeschlagen, beide Maßnahmen mit einem Sperrvermerk zu versehen mit der Zielstellung, die Maßnahmen erst umzusetzen, wenn die Förderzusage vorliegt.

Antrag:

Beim Produkt 55201 – Maßnahmen Nr. 55202 Renaturierung Rupensdorfer Bach und 55203 Renaturierung Maurine wird ein Sperrvermerk angebracht in Bezug auf die Höhe der geplanten prozentualen Förderung.

Abstimmungsergebnis FA:

einstimmig mit

4 Ja-Stimmen

Abstimmungsergebnis HA:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen

Herr Freitag stellt den Antrag, die Personalmehraufwendungen für die geplante Stelle eines Gerätewartes (Produkt 21501 und Produkt 12600) mit jeweils 12 T€ zu streichen.

Abstimmungsergebnis FA:

1 Ja-Stimme

3 Gegenstimmen

- Enthaltung

Abstimmungsergebnis HA:

2 Ja-Stimmen

3 Gegenstimmen

- Enthaltung

Beim Produkt 11401, Konto 5625 ist die Erläuterung (RA Gebühren Schule und HDK) zu korrigieren.

Herr Oeser ist in der Zeit von 21.04 Uhr bis 21.08 Uhr nicht im Beratungsraum anwesend.

Zum Produkt 51102 – räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen Bauleitplanung,

Ausdruck vom: 17.04.2019

56255 sprechen Herr Freitag, Herr Heinze und Frau Burmeister. Es wird um eine betragsmäßige Aufschlüsselung zu den in der Erläuterung aufgeführten Maßnahmen gebeten.

Herr Freitag stellt folgenden Antrag:

Das Produkt 51102, Buchungskonto 56255 – Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – ist aus sämtlichen Deckungskreisen herauszunehmen.

Abstimmungsergebnis FA:

3 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis HA:

3 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Hauptausschuss und der Finanzausschuss empfehlen der Stadtvertretung die Haushaltssatzung 2019 nebst Anlagen gemäß GemHVO einschließlich der vorstehenden Änderung und ohne Erhöhung der Realsteuerhebesätze.

Abstimmungsergebnis FA:

einstimmig mit
4 Ja-Stimmen

Abstimmungsergebnis HA:

4 Ja-Stimmen
1 Gegenstimme
- Enthaltung

Lebenslauf zur VO/2/0447/2019 – TOP 10

Beschlüsse:

09.04.2019

Finanzausschuss der Stadt Schönberg,
Hauptausschuss der Stadt Schönberg

SI/HA11/046/2019

Herr Götze erläutert den Sachverhalt.

Es sprechen Herr Voß und Herr Freitag sowie Herr Oeser.

Beschluss:

Der Hauptausschuss und der Finanzausschuss empfehlen der Stadtvertretung die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung ohne Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B.

Abstimmungsergebnis HA:

4 Ja-Stimmen

- Gegenstimmen

1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis FA:

2 Ja-Stimmen

- Gegenstimmen

2 Enthaltungen

Lebenslauf zur VO/4/0757/2019 TOP 11

Beschlüsse:

09.04.2019

Finanzausschuss der Stadt Schönberg,
Hauptausschuss der Stadt Schönberg

SI/HA11/046/2019

Herr Götze erläutert den Sachverhalt.

Zu den finanziellen Auswirkungen spricht Herr Voß.

Es sprechen weiterhin Herr Korn, Herr Oeser, Herr Freitag, Frau Dörre und Frau Burmeister.

Im Ergebnis der Beratung sollen die Entscheidung über die Art der Lampenköpfe und die Farbgestaltung des Pflasters soll im Bauausschuss erfolgen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Durchführung des Ausbaus der Dorfstraße in der Ortslage Kleinfeld auf der Grundlage der vorgelegten Planung sobald der Förderbescheid vorliegt. Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2019 bereitgestellt. Über die Farbgestaltung des Pflasters und die Form der Lampenköpfe ist im Bauausschuss zu beraten.

Abstimmungsergebnis HA:

4 Ja-Stimmen

1 Gegenstimme

- Enthaltung

23.04.2019

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und
Ordnung der Stadt Schönberg

SI/BA11/034/2019

Lebenslauf zur VO/7/0134/2019 – TOP 12

Beschlüsse:

09.04.2019

Finanzausschuss der Stadt Schönberg,
Hauptausschuss der Stadt Schönberg

SI/HA11/046/2019

Herr Götze unterbreitet den Vorschlag, den Antrag an die Stadtvertretung zu verweisen.

Es sprechen Herr Freitag, Herr Heinze, Herr Oeser und Herr Korn.

Es wird über den Vorschlag von Herrn Götze abgestimmt.

Abstimmungsergebnis HA:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen

Lebenslauf zur VO/7/0135/2019 – TOP 13

Beschlüsse:

09.04.2019

Finanzausschuss der Stadt Schönberg,
Hauptausschuss der Stadt Schönberg

SI/HA11/046/2019

Herr Götze unterbreitet den Vorschlag, auch diesen Antrag in die Stadtvertretung zu verweisen zur Verfolgung und Umsetzung.

Es sprechen Herr Oeser und Herr Heinze.

Abstimmungsergebnis HA:

4 Ja-Stimmen

- Gegenstimmen

1 Enthaltung

Bericht Bürgermeisters (öffentlicher Teil)

Alte Molkerei

Die angekündigte Sprengung des Schornsteines wurde bis auf weiteres ausgesetzt. Zum Zeitpunkt der Verfügung war im Amt nicht bekannt, dass ein Gutachten, welches für die Sprenggenehmigung mit Voraussetzung war, noch nicht vorlag. Unabhängig wer das Gutachten zu beantragen hatte, ist dafür der Auftraggeber zuständig. Auf Grund des Fehlens des entsprechenden Gutachtens wurde seitens der zuständigen Stelle keine Sprengenehmigung erteilt. Ein neuer Termin ist bisher nicht bekannt.

Poststelle

Die Deutsche Post muss und will in Schönberg weiterhin eine Poststelle betreiben. Auf Nachfrage teilte mir die zuständige Mitarbeiterin der DP mit, dass die Entscheidung über den Ort der neuen Poststelle in der Woche nach Ostern fallen wird.

Breitbandausbau

Ich verweise nochmals auf den Termin der Einwohnerversammlungen am 29.04.19 um 17.00 und um 19.00 Uhr in der Palmberghalle. In diesen Einladungen sind die Einwohner konkret gemäß den Wohnorten eingeladen. Die Stadt Schönberg ist in die Gestaltung der Versammlung nicht eingebunden.

Anfrage Kontrolle Rupensdorfer Bach – Deponiegewässer

Die Antwort des Staatlichen Amtes für Strahlenschutz auf unser Anschreiben ist eingegangen. Im Fazit lautet die Antwort: „Bisher konnte über diese Messungen das Vorliegen einer großflächigen Freisetzung radioaktiver Stoffe ausgeschlossen werden.“

Antrag auf Sonderbedarfzuweisung zum Bau der Straße Rupensdorf – Lockwisch

Das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern teilt mit, dass der Antrag der Stadt eingegangen und registriert ist. Eine Zuweisung kann aber höchstens 2020 – nach Prüfung aller Unterlagen – erfolgen, da die vorhandenen Mittel für 2019 ausgeschöpft sind. Auf Grund der noch nicht gesicherten Finanzierung kann auch einem vorgezogenen Baubeginn nicht entsprochen werden.

Satzungsrecht

Laut Aussagen der Städte- und Gemeindetages M-V ist nach der Wahl am 26.5.2019 eine neue Mustersatzung für die Hauptsatzungen der Kommunen im Land zu erwarten. Desgleichen wird eine neue Entschädigungsverordnung zum gleichen Zeitpunkt erwartet, die neue – zum Teil erheblich höhere Vergütungen beinhalten soll. Die Rechtsaufsicht des Kreises wird wahrscheinlich diese neuen Satzungen abwarten, ehe sie sich zu eingereichten Satzungen und Änderungen äußern wird. Dies sage ich mit Blick auf die noch ausstehende Beschlussfassung zur Änderung der derzeit gültigen Hauptsatzung der Stadt Schönberg.